

WISSENSWERTES ÜBER UNSERE PHYSIOTHERAPIE



Liebe Patientin, lieber Patient

Wir freuen uns, Sie in unserer Physiotherapie zu begrüssen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Damit Ihr Aufenthalt angenehm verläuft, informieren wir Sie über folgende Punkte:

ÄRZTLICHE VERORDNUNG

- Eine ärztliche Physiotherapieverordnung umfasst 9 Sitzungen. Die Anzahl der durchzuführenden Sitzungen liegt im fachlichen Ermessen Ihrer Physiotherapeut*innen und wird individuell mit Ihnen geplant.
- Nach fünf Sitzungen besprechen wir gemeinsam das weitere Vorgehen. Falls eine Fortsetzung der Therapie über die neun Sitzungen hinaus notwendig ist, organisieren Sie bitte frühzeitig die Folgeverordnung. So kann die Therapie ohne Unterbruch weitergeführt werden.

TERMINORGANISATION

- Vereinbaren Sie Ihre Folgetermine bitte direkt am Physiotherapie-Empfang, damit wir Ihre Behandlung ohne Unterbruch fortsetzen können.
- Bitte sagen Sie Termine mindestens 24 Stunden im Voraus ab. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden mit CHF 80.- verrechnet. Die Krankenkassen übernehmen diese Kosten nicht.

ALLGEMEIN

- Unsere Therapieräume sind grosszügig und offen gestaltet. Falls Sie mehr Privatsphäre wünschen, können wir je nach Verfügbarkeit einen separaten Raum anbieten.
- Umkleide- und Duschkmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung. In der ersten Sitzung besprechen wir, welche Kleidung für Ihre Behandlung sinnvoll ist.

- Wir arbeiten nach einem aktiven Therapieansatz. Sie erhalten individuell angepasste Heimübungen sowie kostenlose Übungsbroschüren.

KOSTENÜBERNAHME DURCH VERSICHERUNG

- Damit die Versicherung die Kosten übernimmt, benötigen wir eine vollständig ausgefüllte ärztliche Verordnung. Unvollständige Verordnungen akzeptieren die Versicherungen nicht und es kommt zu einer privaten Kostenübernahme Ihrerseits.
- Wenn Ihre Unfallversicherung die Kosten der Behandlung übernimmt, geben Sie uns bitte die Schadennummer sowie den Namen Ihrer Unfallversicherung an. Ohne diese Angaben wird Ihre Unfallversicherung die Kosten nicht übernehmen.
- Ab der 36. Physiotherapie-Sitzung gelten Behandlungen als Langzeitbehandlungen. Die Kosten werden von der Versicherung erst übernommen, nachdem ein ärztlicher Bericht geprüft wurde. Bitte planen Sie genügend Zeit für diesen administrativen Prozess ein. Ohne schriftliche Kostengutsprache können wir die Behandlung nicht über die Versicherung abrechnen und müssen Ihnen die Kosten privat verrechnen.

ZUSATZLEISTUNGEN

- Dry Needling: Für jede Behandlung werden CHF 5.- Materialkosten verrechnet (nicht kassenpflichtig).
- Möchten Sie die Therapie nach den ärztlich verordneten Behandlungen auf eigene Kosten weiterführen, so ist auch ohne ärztliche Verordnung möglich. Wir freuen uns, Sie weiterhin begleiten zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Rehabilitation und schnelle Fortschritte.
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Informationen zur Kenntnis genommen habe.

_____ Datum

_____ Unterschrift